

## **Hinweise an die Eltern bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten für Kinder**

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen.

### Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Es kann dann nur ein neuer Kinderreisepass ausgestellt werden.

Bitte bedenken Sie, dass bei einer Verlängerung auch eine Bearbeitungszeit von ca. einer Woche eingerechnet werden muss.

Für jede Verlängerung ist jeweils ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich!

### Bitte beachten Sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild erforderlich. Dies ist zwar mit Gebühren verbunden, aber im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihre Pass- und Ausweisbehörde